

**14178/AB**  
Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14679/J (XXVII. GP) [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.248.906

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)14679/J-NR/2023

Wien, 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.03.2023 unter der Nr. **14679/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:**

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
  - a. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?

Im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 waren die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Anmerkung
Weigerstorfer Lucas, MA MA	VBG	Kabinettchef	ab 30.05.2022
Pichler Robert, Mag.	VBG	Stv. Kabinettchef	ab 18.05.2022
Ulrich Pia, Mag. <sup>a</sup>	§ 36 VBG	Stv. Kabinettchefin	bis 27.03.2023
Angerer Kathrin	§ 36 VBG	Pressesprecherin	ab 16.08.2022
Eder Eva, DI <sup>in</sup> BSc	§ 36 VBG	Referentin	ab 07.01.2020
Gröber Linda	§ 36 VBG	Referentin	ab 01.08.2022
Intering Caterina, Mag. <sup>a</sup>	§ 36 VBG	Referentin	ab 02.01.2023
Lichtenberger Mirjam, DI <sup>in</sup>	AÜV*	Referentin	ab 18.07.2022
Neuhäuser Lisa Maria, BA	§ 36 VBG	Pressesprecherin	ab 15.12.2022
Oblässer Harald, DI	§ 36 VBG	Referent	bis 31.01.2023
Schrittwieser Jakob, DI MBA	§ 36 VBG	Referent	ab 18.05.2022
Steurer Michael, Dr.	§ 36 VBG	Referent	ab 18.07.2022
Stippich Elisabeth, BSc	§ 36 VBG	Referentin	ab 07.01.2020
Stubenböck Franz, DI BEd	AÜV**	Referent	ab 01.02.2023
Welsch Harald, Mag.	AÜV**	Referent	ab 27.12.2017

\* Vertragspartner: Umweltbundesamt GmbH

\*\* Vertragspartner: Österreichische Bundesforste AG

Darüber hinaus waren im selben Zeitraum insgesamt neun Assistenzkräfte – davon sechs über Arbeitskräfteüberlassungsverträge – im Kabinett beschäftigt.

**Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen aus Ihrem Kabinett ergaben, die mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse-, bzw. Medienarbeit betraut waren? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Die zum 23. Mai 2023 abgerechneten Kosten für direkt beim Bund angestellte Personen belaufen sich für den Jänner 2023 inklusive Assistenz auf 112.671,05 Euro – exklusive Assistenz auf 100.268,13 Euro. Für den Februar 2023 belaufen sich die abgerechneten Kosten inklusive Assistenz auf 102.412,75 Euro – exklusive Assistenz auf 90.268,19 Euro. Für den März 2023 belaufen sich die abgerechneten Kosten inklusive Assistenz auf 144.218,67 Euro – exklusive Assistenz auf 126.069,29 Euro.

Die zum 23. Mai 2023 für Arbeitskräfteüberlassungsverträge abgerechneten Kosten belaufen sich für den Jänner 2023 auf 42.119,74 Euro, für den Februar 2023 auf 51.600,16 Euro und für den März 2023 auf 60.156,16 Euro.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

**Zur Frage 12:**

- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt?

- a. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc.? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft waren im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023 keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)
- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Darüber hinaus gab es bis zum 23. Mai 2023 keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

